

## **Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der Bürgermeisterwahl in Wolgast am 8. Mai 2022**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 8. Mai 2022 findet die Bürgermeisterwahl in Wolgast statt.

Die Meldebehörde darf bei bevorstehenden Wahlen und Abstimmungen Auskunft erteilen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften (§ 50 Absatz 1 BMG – Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Jede Person hat das Recht, dieser Auskunft zu widersprechen (§ 50 Absatz 5 BMG).

Der Widerspruch ist kostenfrei.

Ein Vordruck steht auf [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) bereit: Startseite > Bürgerservice > Vordrucke > Meldewesen > Widerspruch/ Einwilligung Melderegisterauskünfte

Direkter Link:

<https://www.wolgast.de/fileadmin/Dateien/Buergerservice/Vordrucke/Widerspruchsrechte.pdf>

Hinweis:

Auskünfte werden ebenfalls nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre (§ 51 BMG) oder ein Sperrvermerk (§ 52 BMG) eingetragen sind.

Wolgast, 02.03.2022

gez. Gransow  
Amtsvorsteher